Blätter für Heimatkunde 47 (1973)

Beiträge zur Frage der Alt-Kindberger Burgen

Zweiter Teil

Von Hubert Stolla

Da die Talniederung versumpft und unwegsam war, soll der älteste Mürztalpfad aus Richtung Wartberg über den Paß östlich des Wartberger Kogels vorbei an den Gehöften Zaschen, Kranzbauer (früher: Egger), Lindhube am Stain in Richtung Allerheiligen und weiter nach Krottendorf und Diemlach geführt haben, wie lange, ist allerdings nicht gesagt. Die Ausführungen H. Pircheggers[8] müssen daher dahingehend ergänzt werden, daß in diesem Gebiet des unteren Mürztales offenbar zwei Straßen, die eine nördlich, die andere südlich der Mürz bis Kindberg geführt haben. Im Bereich der Einöde vor Wartberg war das Gelände unpassierbar. Die nördliche Mürztalstraße führte daher nach Kindtal über die noch heute sogenannte „Griesbrücke" auf den Grundersattel, wo sie sich mit dem südlichen Saumweg vereinigte, um nach Wartberg weiterzuführen.

Als vor etwa zehn Jahren das alte Wohngebäude des Hofes Zaschenbauer (Kindtal, Grund C-Nr. 21, Urb 8 und 8/1 I 53 und 61 ad Hart) einstürzte, glaubten Fachleute, an dem Gemäuer die Reste eines Wehrturmes und einer steinernen Wendeltreppe erkennen zu können (Mitteilungen Ing. Ferdinand Schuster, Gend.-Bezirksinspektor Viktor Gruber). Am südlichen und offenbar älteren Weg wäre demnach Kindberg durch je einen Wehrturm von Norden und Süden her sowie durch den Lauf der Mürz, die jedenfalls überbrückt gewesen sein muß, geschützt gewesen. Die in den Lehensurkunden angeführte Ortsbezeichnung „Am Stain" kann sich aus folgenden Gründen nicht auf die vermeintliche Burg Alt-Kindberg auf dem Hoferkogel beziehen: Der Hoferkogel (Buchberg) ist äußerst steil. An seinen Hängen kann es weder Äcker noch Wiesen geben. Erst ca. 250 m hinter dem Hoferkogel und damit hinter der sogenannten Reitschule (also südlich davon) befinden sich in etwa 840 m Seehöhe Wiesen, die aber zum Brunnhofer gehören, wie der Hoferkogelgipfel zum Hoferhof. Der Graben, in dem der Hof steht, führt von Osten südlich des Hoferkogelgipfels in das Gebiet des Kalvarienberges hinab und heißt heute noch „Buchgraben". Am Fuß des Hoferkogels liegt aber jener Stain, mit dem der heutige Kalvarienberg vor 500 Jahren bezeichnet wurde. Alle Grundstücke im Talgrund sind diesem Stain näher als dem vermeintlichen zweiten Stain, mit dem die Burg Alt-Kindberg auf dem Hoferkogel zu bezeichnen versucht wird.

Außerdem liegt der Hoferkogel ohnedies im Bereich des „Hausberg" genannten Viertels und müßten daher verschiedene Grundstücke, die zur vermeintlichen Burgruine Alt-Kindberg am Stain gehört haben sollten, nicht deshalb auch als „am Stain" und „am Hausberg" gelegen bezeichnet werden. Also lag der „Stain" nicht am Hausberg. Die 1491 an Gotthart Pögl verliehenen Güter lagen vielmehr teils am Hausberg, teils am Stain.

[8] Bl. f. Hk. 45/1971, S. 65.

Da der Hoferkogel jedoch im Jahre 1828 „Buchberg" hieß, ist es nicht richtig, daß die Bezeichnung „Ullreich am Hofferhof" deutlich auf den Hoferkogel hinweist. Ein solcher Hinweis würde aber selbst dann, wenn er richtig wäre, nichts für die Existenz einer Burg oder einer Burgruine dortselbst aussagen. Würde eine Burg auf dem Hoferkogel gestanden sein und hätte man sie Stain genannt, so wäre der Hoferhof als nächstgelegener Bauernhof eher als „Burgbauer" oder „Stainbauer" bzw. „Schloßbauer" bezeichnet worden.

Es gibt auch Meinungen, wonach der Hoferhof ursprünglich überhaupt Hafnerhof geheißen haben soll. Da aber der Hoferkogel laut Situationsplan vom 4. November 1828 noch den Namen „Buchberg" führte, ist jedenfalls anzunehmen, daß der Hoferkogel seinen heutigen Namen von dem an seinem Südosthang gelegenen Hoferhof herleitet, innerhalb dessen Gemarkung der Gipfelbereich liegt bzw. wahrscheinlich auch lag.

Auf Grund welcher Urkunden Pirchegger zum Schluß kommt, daß der auf dem Kalvarienbergfelsen gestandene Wehr- und Wachtturm zum Schutz von *Alt-Kindberg, dem heutigen Kindbergdörfl, im Jahre 1290: „Dörfl" genannt,* gedient habe, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Anführung der *„neuen Kirche"* deutete im Jahre 1232 nicht unbedingt an, daß Kindbergdörfl, wo nicht einmal eine alte Kapelle nachgewiesen ist, Alt-Kindberg gewesen sein müsse. Hans Pirchegger erwähnt selbst:[9] *„St. Georgen* bei Kindberg und die neue Kirche im Markte Kindberg mit ihrer Ausstattung." Es sind dies die Kirchen, die beim Erdbeben 1267 erbebten, aber nicht einstürzten. Welche Funktion sollte die alte Georgikirche bis zum Bau der neuen Kirche und dann noch weiter gehabt haben? Nicht einmal die, um an ihr das Alter der „neuen Kirche" zu vergleichen, falls die „neue" Pfarrkirche Kindbergs nicht ohnedies auf demselben Platz steht, auf dem bis zum Neubau die alte stand. Nach dem Grundbuchsstand vom Jahre 1870 und laut Situationsplan vom 4. November 1828 wies Kindbergdörfl nur etwa vier Höfe und sechs Keuschen auf. Wie viele werden es im Jahre 1232 gewesen sein? Die Lage Kindbergdörfls ist dergestalt, daß es trotz des Wehrturmes auf dem Kalvarienbergfelsen von Süden, Westen und Norden her ungeschützt ohne weiteres angreifbar war.

Mit Alfred Peintinger ist aber insofern übereinzustimmen, daß die Kindberger Burgenfrage nicht gelöst ist. Eine nördlich der Mürz allenfalls bestandene Alt-Kindberger Burg (Gesess) wird sich an der dafür schon immer am günstigsten gewesenen Stelle befunden haben, nämlich auf der Stelle des heutigen Schlosses Ober-Kindberg oder unmittelbar daneben innerhalb der noch vorhandenen Reste der Wehrmauern.

Auch zur Ansicht, die Burg Alt-Kindberg habe sich nördlich von Kindberg am Vachenberg (Vechenberg, Hohenberg) südlich des Hausbauernhofes befunden, müssen Bedenken angemeldet werden: In Verfolgung der Meinung, daß nördlich der Mürz an den Hängen des Hohenberges (Vachenberges) eine zweite Burg Alt-Kindberg unter Umständen in der Nähe des Hofes „Hausbauer" gestanden haben soll, weist Baravalle auf den „Walt ob der Mostnigk" (Möstling) hin, dessen Begrenzung mit

[9] Bl. f. Hk. 45/1971, S. 73.

„Auerhof auf der Steinwandt" und dem „Spiegel am Vachenberg" angegeben wird.

Vom Bauernhof „Spiegel am Vachenberg" steht jetzt noch der sogenannte Kasten (Spichel = Speichel = Speicher). Außerdem sind die Steinmauern des alten Stallgebäudes fast in voller Höhe noch vorhanden. Im Bereich dieses Hofes befindet sich seit einigen Jahren das Wochenendhaus Geyeregger. Der Spiegelhof wurde 1889 von seinen bäuerlichen Besitzern an Friedrich Graf Attems verkauft, von diesem im Jahre 1901 an den Hammerherrn und Gewerken Anton Fürst weiterveräußert, von dem die Wiesen und Felder zwischenzeitig an den Besitzer Seppbauer, auch Hohenberger, weiterveräußert wurden.

Ein „Auerhof" konnte in der KG Kindtalgraben nicht festgestellt werden, doch gibt es unter EZ. 7 mit der Hausnummer 7 ein dafür in Frage kommendes Bauerngut, und zwar das „Rannergut, auch *Steinwandt*-Ranner". In unmittelbarer Nähe dieses Hofes befinden sich tatsächlich mächtige Felsen, die zwischen dem Sagbauer und dem Untergschwandner vom Kindtalgraben hoch aufragen, Steinwände, wie sich solche anderswo in Kindberg nirgends finden lassen.

Auffallend ist, daß durch den erwähnten „Wald ob der Mostnigk" — wenn man diesen, wie Baravalle, einfach mit dem Möstlinggraben gleichsetzt — eine Begrenzung durch die Güter „Spiegel am Vachberg" und „Auerhof auf der Steinwandt" einfach unverständlich bleibt. Ein solcher Wald ob der Möstling kann weder in der Natur noch in der Karte sinnvoll eingeordnet werden. Es war daher vorerst erforderlich, alle Höfe bzw. Liegenschaften der KG Kindtalgraben samt dazugehörigen Grundstücken zu erfassen und unter Auslassung der Verzahnungen und der Enklaven schematisch in eine Skizze einzutragen. Darnach war alles sofort klar:

Die Vachenberger Bauern bildeten nämlich eine räumlich geschlossene, vom Möstlinggraben nicht getrennte Gruppe, wenn man den fraglichen Lehenswald nicht ob der Möstling, sondern am rechten Kindtalgrabenbachufer annimmt. Die Wälder über dem linken Möstlingbachufer entfallen nur am Talausgang auf Kindberger Bürgerhäuser, dann aber auf mehrere Vachenberger Bauern. Für einen separaten Lehenswald in diesem Bereich hat sich im Jahre 1443 offenbar nichts erübrigt, zumal dort auch noch als Bauernsondergut ein Gemeinschaftswald der Bauernhöfe Hartmann, Eckhart, Oberer und Unterer Schwaiger, Mag, Spiegel, Seppbauer und Möstlingmüller vorhanden gewesen ist, der jedoch inzwischen aufgeteilt wurde.

Auf Grund des Vergleiches mit den Hausberger Bauern kann angenommen werden, daß die Hofverhältnisse im Jahre 1443 nicht wesentlich anders waren als im Jahre 1880.

Der seinerzeitige Gemeinschaftswald liegt am Vachenberg, und zwar am linken Möstlingufer gleich über der Möstlingmühle. Die heutige Bezeichnung „Möstlingbach" läßt sich aber auch nicht ohne weiteres von der im Möstlinggraben befindlichen Möstlingmühle ableiten. Diese hat nämlich laut einer Eintragung in der alten Grundbuchsmappe der KG Kindtalgraben zumindest bis 1880 noch die Bezeichnung Mossel-Mühle geführt. Gerade im Bereich dieser Mühle bildet der Bach die Grenze

zwischen den Katastralgemeinden Kindtalgraben und Herzogberg. Im Bereich der letzteren liegt am rechten Ufer das zur Mühle gehörige Wohnhaus. Mit Gründen war aber die Mosselmühlenliegenschaft vor ca. 100 Jahren nicht sonderlich ausgestattet. Es handelte sich bei ihr zweifelsfrei um eine Lohnmühle. Darauf deutet ihr Name jedenfalls hin. Vor 100 Jahren war das alte Wiener Getreidemaß in Verwendung. Ein Massel (Maasel) = 1,92, das kleinste Massel = 0,96 l. Der Masselmüller war also jener Müller, der den Käufern das Mehl mit einem Massel zumaß. Im übrigen ist gar nicht bewiesen, daß die Mosselmühle schon bestand, als die Mostnigk im Jahre 1443 in der Urkunde genannt wurde. Der ursprüngliche Name des Möstlingbaches bleibt also vorderhand unbekannt. Wenn er tatsächlich „Mostnigk" gelautet haben sollte, dann kann die Ortsbezeichnung „ob der Mostnigk" wohl nur sehr ausdehnend ausgelegt werden, denn zwischen der Möstling und dem Lehensforst liegt der ganze Vachenberg.

Auf den steilen Hängen über dem rechten Kindtalgrabenbachufer befindet sich das alte *„Klöckner-Hübel"*, eine Hofstatt mit Wiese. Zur Klöckner-Hube (EZ. 27 der KG Kindtalgraben, Haus Nr. 2, früher: Urb 77 ad Ober-Kindberg!, vergleiche: „Gesess zu Kynnberg") gehört auch heute noch ein kleiner Acker und ein großer Wald, der aber im Jahre 1443 noch beträchtlich größer gewesen sein muß. Die Klöckner-Hubenliegenschaft grenzt nämlich im Südwesten an den Wald des Spiegelhofes am Vachberg. Wenn nun der fragliche Forst auch an die Liegenschaft des Auer auf der Steinwandt grenzen sollte, muß die Liegenschaft EZ. 29 der KG Kindtalgraben vlg. Purkhartsmühle (heutiges Gasthaus Patritz Ochensberger, C-Nr. 1, Urb 12 ad Hart!) mit einer Mühle und dem Wald auch noch dazugehört haben. Beide Liegenschaften zusammen bildeten daher den Wald, der ob der Mostnigk liegt, daher im Norden bis zur Liegenschaft „Auerhof auf der Steinwandt" und im Südwesten bis zum „Spiegel am Vachberg" — wie heute noch — gereicht haben muß, also genau, wie es im Lehensbrief aufgezählt ist.

Die Urkunde vom 16. November 1443 enthält klare und eindeutige Grenzangaben. Zieht man aber für Mostnigk den Möstlinggraben mit der Auslegung heran, daß der Wald an der Möstling, also unmittelbar ob der Möstling liegen müsse, wird alles sofort unverständlich. Die Klöckner-Hubenliegenschaft und die Purkharts-Mühlenliegenschaft bestehen aus dem in der Urkunde erwähnten Wald, der Mühle und der Hofstatt. Damit stand die Wiese in Kindtal in einem räumlichen Nahverhältnis. Vielleicht ist diese im Jahre 1443 erwähnte Wiese eines jener beiden Felder in Kindtal, die von H. Pirchegger als 1290 zu den Kindbergern gehörig erwähnt wird. Die Liegenschaften EZ. 27 und 29 der KG Kindtalgraben waren jedenfalls bis zur Grundbuchanlegung in den Urbarien Oberkindbergs bzw. Harts verzeichnet.

Ist es aber richtig, daß der fragliche Wald ob der Mostnigk im Bereich der Klöckelhube und der Purkhartsmühle liegt, dann muß den damaligen Lehensherren ebenso wie den Gutsherren richtiges wirtschaftliches Denken zugute gehalten werden. Der äußerst steile und schattige Osthang des Forstes bot für rodungswürdige Flächen nur so wenig Platz, daß

man dort keine lebensfähigen Bauernhöfe schaffen konnte. Es war nur möglich, hoch oben am Berg für eine Keusche, auf der wahrscheinlich der Herrschaftsjäger mit seiner Familie hauste und den Deputatacker bewirtschaftete, und weiter drinnen im Tal für eine steile Wiese bei der Mühle dem Wald zwei Blößen abzuringen.

Heute steht von der von alten Eschen überschatteten Klöckelhubenkeusche nur noch das nackte Mauerwerk mit leeren Fensterhöhlen. Von den paar Grünflächen ringsum nimmt bereits wiederum der Wald seinen Besitz, nachdem vor einigen Jahrzehnten ein Käufer, der Klöckelbauer, vergeblich versucht hatte, aus der Keusche einen Hof zu machen und davon zu leben. Er mußte wieder weichen.

Auch die Purkhartsmühle (Mühle des Burgwaldes, diese Bezeichnung ist allein schon ein Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht) ist längst verschwunden. Ein kundiges Auge erkennt noch die Spuren des einstigen Oberwasserkanals. Seine Existenz sichert sich der heutige Purkhartsmüller, indem er statt der Mühle ein Gasthaus betreibt. Die nach Hart und Ober-Kindberg abgabepflichtig gewesenen Kindtalgrabenbauern haben längst kein Getreide mehr dorthin abzuliefern.

Den ortskundigen Schreibern bzw. Verfassern der Urkunde vom 16. November 1443 konnten keine Zweifel über die Lage und Grenzen aufgekommen sein, wenn man sie heute noch fast genau feststellen zu können glaubt. Die Urbarangaben anläßlich der Grundbuchsanlegung (1880) bilden geradezu einen vollen Beweis für die Richtigkeit der oben dargelegten Ansichten, auch wenn man die Entwicklung von 1443 bis 1880 in den Urbarien nicht detailliert erkundet hat.

Es muß daher vorderhand bezweifelt werden, daß die „Mostnigk" im Sinne Baravalles auf jeden Fall mit „Möstling" gleichzusetzen sei. Vielmehr ist die Annahme nicht zurückzuweisen, daß „Mostnigk" die noch im 15. Jahrhundert in Verwendung gestandene slawische Bezeichnung für den heutigen Kindtalgrabenbach gewesen ist (Most = Brücke, also Bach, den man zum Unterschied von anderen nicht in einer Furt, sondern über eine Brücke querte), wenn doch der Lehenswald ob der Mostnigk lag, dieser aber keinesfalls an der Möstling zu suchen ist. Der Kindtalgrabenbach führte aber im 16. Jahrhundert laut der von Othmar Pickl veröffentlichten Stubenberger Skizze des Mürztales seinen heutigen Namen.

Baravalle bringt anscheinend das „Gesess" zu Kynnberg mit dem „Wald ob der Mostnigk" in der Absicht in einen örtlichen Zusammenhang, um darzutun, daß im fraglichen Bereich die nördliche, also zweite Burg Alt-Kindberg zu suchen sei. Die Lehensurkunde vom 16. November 1443 läßt aber aus den obigen Gründen eine solche Schlußfolgerung nicht zu.

Was nun den „Hausbauer" am Vachenberg (Hohenberg) anlangt (in der Skizze Pircheggers ist er als „Häuselbauer" eingezeichnet), so wurde einfach übersehen, daß dieser Hof laut Grundbuchseintragung früher, und zwar noch um 1880, *„Süßvogel"* hieß (EZ. 20 der KG Kindtalgraben, Hohenberg C-Nr. 4, Urb 67, Stiftszahl 283 ad Unter-Kapfenberg, Amt Herzogberg). Dieser Hof gehörte also zumindest zuletzt nicht zum Gut

Ober-Kindberg und es müßte erst in den Archiven, insbesondere den Urbarien, nachgeprüft werden, ob und wann allenfalls ein Besitzwechsel bzw. eine Belehnungsänderung stattgefunden hat. Die von Alfred Peintinger unter dem Süßvogelhof (alias Hausbauer, heute: Fürstsches Jägerhaus) auf der kleinen Rückfallkuppe gefundenen Steine konnten auch zur Zeit der Rodung dort zusammengetragen worden sein, um die Felder und Wiesen zum Pflügen zu bereiten. Im übrigen ist Peintingers Beschreibung der vermeintlichen Fundstelle so ungenau, daß ich sie unter mehreren hiefür in Frage kommenden nicht fixieren konnte. Sollte sich an der von Peintinger gemeinten Stelle tatsächlich altes Baumaterial befunden haben, dann kann es sich um die Reste eines Beobachtungspostens (Warte) gehandelt haben. Es hat hiebei bestimmt genügt, die Steine ohne Mörtel aufzuschichten, um einen ebenen Platz für die Blockhütte zu schaffen. Eine Kuppe im fraglichen Bereich führt heute noch die Bezeichnung „Hohe Warte". Von einer am Hang eines Berges liegenden Warte konnte nur ein Teil des Tales und der gegenüberliegende Hang beobachtet werden. Je unübersichtlicher das Gelände war, desto mehr Warten mußten angelegt werden. An unzähligen Orten befanden sich Warten und manche davon sind bis heute erhalten. Es ist nicht zielführend, von kleinen Ruinenresten auf Burgruinen zu schließen.

Die Änderung des Hausnamens von „Süßvogel" in „Hausbauer" kann darauf zurückgeführt werden, daß ein Hausbauernsohn auf den Süßvogelhof hineingeheiratet hat. Vielleicht ist sogar von jenem Hausbauer oder Häuselbauer am Wartberger Kogel ein Sohn auf den Süßvogelhof gezogen. Eine Durchsicht aller Eintragungen in den Trauungsbüchern des Kindberger Pfarramtes etwa ab 1700 könnte darüber vielleicht Klarheit bringen. Es dauerte bestimmt sehr lange, bis sich eine Hofnamenänderung so eingebürgert hat, daß sie auch in die Urbarien, Kataster und Grundbücher Einzug fand. Der von Pirchegger zitierte „Häuselbauer" unter dem Wartberger Kogel liegt so weit vom Schloß und Markt Kindberg entfernt, daß man ihn für eine zweite Burg Alt-Kindberg von vornherein außer Betracht lassen kann. Jedenfalls kann allein aus dem Aufscheinen des Wortes „Haus" in einem Hofnamen noch kein Rückschluß auf eine Burgruine gezogen werden.